

# RS Vwgh 1997/9/25 95/16/0140

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1997

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §237 Abs1;

## Rechtssatz

Ein vom Rechtsvertreter des Vertragspartners verursachter Nachteil des Abgabepflichtigen - die Vorgangsweise des Vertreters wurde als disziplinäre Verfehlung geahndet (Hinweis AnwBl 1997, 573) - kann nicht im Wege einer Nachsicht bzw Entlassung aus der Gesamtschuld dem Abgabengläubiger und damit der Allgemeinheit überbunden werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995160140.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)